

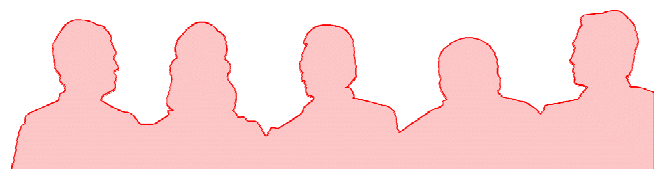
HEYDER + PARTNER

GEMEINDE FRICKINGEN

GEBÜHRENKALKULATION

VERWALTUNGSGEBÜHREN

JANUAR 2020



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Ansatzfähige Kosten	3
3.1 Personalkosten.....	3
3.2 Sachkosten.....	4
3.3 Kalkulatorische Kosten	4
3.4 Gemeinkostenanteile	4
3.4.1 Verwaltungsweite Gemeinkosten.....	5
3.4.2 Amtsbezogene Gemeinkosten	5
4. Gebührenmaßstab	5
4.1 Gebührenmaßstab für Festbetragsgebühr	6
4.2 Gebührenmaßstab für Zeitgebühr	6
4.3 Gebührenmaßstab für Wertgebühr.....	6
4.4 Gebührenmaßstab für Rahmengebühr.....	7
5. Kalkulationszeitraum	7
6. Formelle Voraussetzung für den Gebührenbeschluss	8
7. Kalkulationsgrundlagen	9
8. Gebührenkalkulation für öffentliche Leistungen	10
8.1 Ermittlung der Personalkosten.....	11
8.2 Ermittlung der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit eines Mitarbeiters	12
8.3 Ermittlung der Sachkosten eine Büroarbeitsplatzes	13
8.4 Ermittlung des Gemeinkostenzuschlags.....	14
8.5 Ermittlung der Verwaltungsgebühren	15
9. Verwaltungsgebührenverzeichnis	26



1. Ausgangslage

In seiner Entscheidung vom 31.01.1995 (BWGZ 1995, 369) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH BW) erstmals gefordert, dass auch bei Verwaltungsgebühren die Gebührensätze im Rahmen einer vom Gemeinderat gebilligten Kalkulation ermittelt werden müssen. Eine Gebührenkalkulation wurde in der Vergangenheit deshalb als überflüssig angesehen, weil Verwaltungsgebühren in der Regel nicht kostendeckend festgesetzt wurden und weil sich fast alle Städte und Gemeinden im Interesse einer landeseinheitlichen Gebührensatzgestaltung unter Verzicht auf eine eigene Kalkulation an die vom Gemeinderat in dem Gebührenverzeichnis zum Muster einer Verwaltungsgebührensatzung (BWGZ 1991, 668 ff.) empfohlenen Gebührensätzen angelehnt hatten.

Nachdem der Landtag im Dezember 2004 das Landesgebührengesetz (LGebG) und im März 2005 das Kommunalabgabengesetz (KAG) grundlegend geändert hat, findet seitdem eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften statt, die Verwaltungsgebühren auf Grundlage der konkreten örtlichen Verhältnisse zu kalkulieren und kostendeckend (Soll-Vorschrift) festzusetzen. Dies gilt nicht nur für die Selbstverwaltungsangelegenheiten, sondern auch für die übertragenen Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden und der unteren Baurechtsbehörden (§ 1 Satz 3, § 4 Abs. 3 LGebG).¹

Das Kommunalberatungsunternehmen *HEYDER + PARTNER*, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, wurde durch die Gemeinde Frickingen beauftragt, die Kalkulation der Gebührensätze für öffentliche Leistungen zu erstellen.

¹ Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 136



2. Rechtsgrundlagen

Nach § 11 Abs. 1 KAG können Städte und Gemeinden für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornehmen, Gebühren erheben.

Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz gebietet es, von allen, die die Verwaltungsleistung in Anspruch nehmen, Gebühren zu erheben,² die Gebühren nicht unabhängig von den Kosten der gebührenpflichtigen Amtshandlung festzusetzen und sie durch entsprechende Gebührenmaßstäbe und -sätze in den Grenzen von Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit nach den unterschiedlichen Leistungen auszurichten.³ Für die Überschreitung der kalkulierten Gebührensätze enthält das Gesetz keine ausdrückliche Regelung. Es ist aber von einem Überschreitungsverbot auszugehen. Der VGH Mannheim hat bereits im Normenkontrollbeschluss vom 31.1.1995 - 2 S 1966/93 entschieden, dass die Verwaltungsgebühren so zu bemessen sind, dass das geschätzte Gebührenaufkommen den Amtshandlungen entfallenden durchschnittlichen Personal- und Sachaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigt.⁴

3. Ansatzfähige Kosten

Die Gebühr für die Verwaltungskosten soll die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Kosten aller Beteiligten decken (Kostendeckungsgebot). Verwaltungskosten sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten mit Ausnahme der kalkulatorischen Zinsen.⁵

3.1 Personalkosten

Zu den ansatzfähigen Personalkosten gehören die Bezüge, Gehälter und Löhne einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Versorgungszuschläge für Beamte sowie allgemeine Personalnebenkosten. Umlagezahlungen für schon im Ruhestand befindliche Beamte sowie Zahlungen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit im

² Bay VGH, Ur. Vom 26.03.2009 – 4 N 07.1763, BayVBl, 2010, 23

³ BVerfG, Beschl. Vom 6.2.1979, DVBl 1979, 774

⁴ Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 137

⁵ § 11 Abs. 2 Satz 1 KAG



Blockmodell sind nicht gebührenfähig.⁶ Die künftigen Tarifierhöhungen wurden nicht berücksichtigt. Die Personalkosten wurden von der Verwaltung mitgeteilt.

3.2 Sachkosten

Sachkosten sind die Summe aller Kosten, insbesondere der Gemein-, Arbeitsplatz-, Ausstattungs- und Bewirtschaftungskosten, unter anderem auch die Unterhaltungskosten für die Grundstücke. Die Sachkosten setzen sich aus zwei durchschnittlich einheitlichen Pauschalen zusammen. Die Pauschale je Arbeitsplatz für Raum-, Geschäfts- und Telekommunikationskosten beträgt 5.970 Euro, für IT-Kosten beträgt die Pauschale 3.600 Euro. Sofern der Stelleninhaber den Arbeitsplatz alleine nutzt, wird der gesamte Betrag von 9.570 Euro angesetzt. Bei Nutzung des Arbeitsplatzes von zwei Mitarbeitern, wird die Sachkostenpauschale hälftig angesetzt. Der ansatzfähige Betrag bei zwei Nutzern beläuft sich dementsprechend auf 4.785 Euro und bei drei Nutzern folglich auf 3.190 Euro. Die Ermittlung wurde entsprechend der Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes übernommen.⁷

3.3 Kalkulatorische Kosten

Die Kalkulatorischen Zinsen wurden ausdrücklich vom Landesgesetzgeber ausgeschlossen.⁸ Es verbleiben folglich noch die kalkulatorischen Abschreibungen. Bei den kalkulatorischen Abschreibungen ist nach § 14 Abs. 3 KAG von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten auszugehen.

3.4 Gemeinkostenanteile

Gemeinkosten sind Kosten, die für die Durchführung der zentralen Aufgaben entstehen. Hierunter fallen insbesondere die Kosten des Personalamtes, der Kämmerei, des Hauptamtes, des Bürgermeisters und des Gemeinderats. Bei den Gemeinkostenanteilen wird in verwaltungsweite und amts- bzw. fachbereichsinterne Gemeinkosten unterschieden. Insgesamt sollte der Gemeinkostenanteil bei Büroarbeitsplätzen 20 % und bei Nicht-Büroarbeitsplätzen 15 % der gesamten Brutto-

⁶ Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 138

⁷ Götz, M./ Schnitzenbaumer, F.: „Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst“. Bayerischer kommunaler Prüfungsverband - Geschäftsbericht 2013, S. 57

⁸ § 11 Abs. 2 Satz 1 HS 2 KAG



Personalkosten betragen.⁹ Bei Gebührenpflichtigen Verwaltungsleistungen, an denen der **Amtsleiter** beteiligt ist, dürfte es nicht sinnvoll sein, den Zuschlagsanteil für amtsinterne Gemeinkosten anzuwenden. Daher wird auf Empfehlung in der BWGZ 4/2008 ein Gemeinkostenzuschlag für Amtsleiter von 10 % angesetzt.¹⁰ Gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen, die vom **Bürgermeister** erbracht werden, sind sowohl von amtsinternen als auch vom verwaltungsweiten Gemeinkostenzuschlag auszuschließen. In solchen Fällen entfällt der Gemeinkostenzuschlag vollständig.

3.4.1 Verwaltungsweite Gemeinkosten

Unter die verwaltungsweiten Gemeinkosten fallen unter anderem Kosten des Personalrats, des Hauptamtes, der Kämmerei und Liegenschaftsverwaltung. Um diese abzudecken, wird ein Zuschlag von 10 % auf die vollen Brutto-Personalkosten des jeweiligen Arbeitsplatzes empfohlen.

3.4.2 Amtsbezogene Gemeinkosten

Amts- oder fachbereichsinterne Gemeinkosten sind Kosten für die Amtsleitung, Sekretariat, Registratur usw. Die hierfür durchgeführten Beispielrechnungen ergaben Zuschlagssätze, die sich zwischen 10 % und 40 % bewegen. Eine generelle Empfehlung zur Höhe des Zuschlags besteht deshalb nicht, wobei mindestens 10 % den Personalkosten zugeschlagen werden sollten.

4. Gebührenmaßstab

Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich anhand aller Verwaltungskosten der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter. Die Verwaltungskosten beinhalten die gesamten persönlichen und sächlichen Kosten einschließlich der besonderen Auslagen (Post- und Fernsprechgebühren, Reisekosten), die der Gemeinde entstehen.¹¹ Die möglichen Gebührenarten (4.1.bis 4.4) bestimmen sich nach § 12 Landesgebührengesetz. Basis der Gebührentatbestände sind die jeweils an der Leistung beteiligten Mitarbeiter sowie die nach dem entsprechenden Gebührenmaßstab ermittelten Bemessungseinheiten.

⁹ Götz, M./ Schnitzenbaumer, F.: „Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst“. Bayerischer kommunaler Prüfungsverband - Geschäftsbericht 2013, S. 45

¹⁰ Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 141

¹¹ KAG Kommentar Faiß § 11 Rn 8



Die Gebührensätze können entweder auf Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten oder nach pauschalierten Durchschnittswerten ermittelt werden. Sofern die Gemeinde über eine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung verfügt, sollten zur Rechtsicherheit die Gebühren anhand der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse kalkuliert werden. Verfügt die Gemeinde nicht über eine solche detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung, können die Pauschalen gemäß der Verwaltungsrichtlinie¹² zu Grunde gelegt werden.

4.1 Gebührenmaßstab für Festbetragsgebühr

Die Festbetragsgebühr bietet sich für standardisierte, sich oft wiederholende Tätigkeiten wie z. B. die amtlichen Beglaubigungen an. Hierbei wird ein feststehender Eurobetrag je Leistungserstellung ermittelt. Zur Ermittlung des Gebührensatzes wird der gewichtete Stundensatz der an dieser Leistung beteiligten Mitarbeiter mit deren durchschnittlicher Bearbeitungszeit multipliziert.¹³

4.2 Gebührenmaßstab für Zeitgebühr

Bei der Zeitgebühr bestimmt sich die Gebührenhöhe nach dem für die jeweilige Leistung benötigten Zeitaufwand. Beispiele für die Zeitgebühr sind die Bearbeitung von Anträgen oder die Erstellung von Genehmigungen und Erlaubnissen, Zulassungen etc.. Zur Berechnung dieses Gebührensatzes wird der gewichtete Stundensatz der bei dieser Leistung involvierten Mitarbeiter ermittelt und auf die verwendete Zeiteinheit veranschlagt.

4.3 Gebührenmaßstab für Wertgebühr

Eine Wertgebühr bietet sich für die Fälle an, in denen sich die Amtshandlung auf Objekte bezieht, deren Wert feststellbar ist wie z. B. im Bereich des Bauordnungsrechtes. Der anzusetzende Gebührensatz ergibt sich durch die Teilung der ermittelten Kosten durch die Summe der Werteinheiten. Die Werteinheiten der öffentlichen Leistungen unterliegen teilweise größeren Schwankungen. So variiert beispielsweise die Menge der Bauvorhaben in Abhängigkeit von der konjunkturellen

¹² VerwR 4.01 vom 14.12.2012 – AZ 2-0541.8/32 – (GABl. Nr. 1 S. 11)

¹³ Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 144



Situation.¹⁴ Üblicherweise werden bei der Kalkulation der Wertgebühren die durchschnittliche Bausumme der letzten drei Jahre als Bemessungsgrundlage verwendet.

4.4 Gebührenmaßstab für Rahmengebühr

Bei den Rahmengebühren wird ein Mindest- und Höchstsatz festgelegt. Die Rahmengebühr wird anhand des bisherigen Gebührenaufkommens, den Fällen pro Jahr und den zu erwartenden Fällen in der künftigen Abrechnungsperiode ermittelt. Die Problematik besteht unter anderem darin, dass die Gebührenpflichtigen die Ausübung des sachgerechten Ermessens innerhalb der weiten Spannen der Gebührensätze nur begrenzt überprüfen können. Die Anwendung der Rahmengebühr wird nicht empfohlen.

5. Kalkulationszeitraum

Die Gebührenkalkulation ist für den künftigen Zeitraum aufzustellen, in dem die Gebühren erhoben werden sollen. Demzufolge sind die Kosten und Leistungseinheiten für den zukünftigen Zeitraum prognostiziert worden. Im Gegensatz zu den Benutzungsgebühren, bei den der Bemessungszeitraum bis zu 5 Jahren betragen kann (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG), gibt es für Gebühren öffentlicher Leistungen (§ 11 KAG) keine Aussagen über den zulässigen Bemessungszeitraum. Die nachfolgenden Berechnungen erfolgten auf der Grundlage der Kosten und Bemessungseinheiten eines Jahres. Bei der Wertgebühr insb. im Baurecht wird ein mehrjähriger Zeitraum empfohlen, da hier als Kalkulationsgrundlage die Summe der Werteinheiten der öffentlichen Leistungen dient und teilweise größeren Schwankungen unterliegt. Aus diesem Grund sollte die Berechnung der Gebührensätze regelmäßig überprüft und bei einer Überschreitung des Kostendeckungsgebotes angepasst werden.¹⁵

¹⁴ Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 145

¹⁵ Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S.142-145



6. Formelle Voraussetzung für den Gebührenbeschluss

- Eine Ermessensentscheidung über die Höhe der Gebühr kann sachgerecht nur getroffen werden, wenn das beschließende Organ Kenntnis über die Höhe der gebührenfähigen Kosten hat. Die Höhe der gebührenfähigen Kosten ist aber wiederum abhängig von Einschätzungen z. B. über die Zahl der künftigen Benutzungsvorgänge oder die Entwicklung der Preise und Löhne.¹⁶
- Die Ermessensentscheidungen hat das satzungsgebende Organ (i. d. R. der Gemeinderat) spätestens bei Beschlussfassung über die Gebührensätze in einer für das Gericht erkennbaren und nachprüfaren Weise zu treffen. Erst auf der Grundlage dieser fehlerfrei zu treffenden Ermessensentscheidungen ist eine Überprüfung des Gebührensatzes auf seine Vereinbarkeit mit dem Kostendeckungsgrundsatz möglich.

Gebührensätze werden damit von der Rechtsprechung nur noch dann akzeptiert, wenn dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz eine Gebührenbedarfsberechnung vorliegt, auf deren Grundlage die erforderlichen Ermessens- und Prognoseentscheidungen (durch den Gemeinderat) getroffen werden können. Damit ist es nicht möglich, durch nachträglich erstellte Gebührenkalkulationen den Nachweis zu erbringen, dass der Kostendeckungsgrundsatz bei der Festlegung der Gebührenhöhe beachtet wurde.

Gebührensätze, die vom Gemeinderat beschlossen wurden, ohne dass dem Gremium die erforderlichen Kalkulationsunterlagen vorgelegen haben, sind deshalb als nichtig anzusehen. Der Nachweis hat in einer für das Gericht erkennbaren Weise zu erfolgen, d. h. es müssen insoweit entsprechende Gemeinderatsaufzeichnungen vorhanden sein.

¹⁶ VGH BW vom 07.09.1987 - 2 S. 998/86



7. Kalkulationsgrundlagen

Für die Kalkulation der Gemeinde Frickingen wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Verwaltungsgebührensatzung vom 06.11.2001
- Personalkosten für das Jahr 2019 (laut den Angaben der Verwaltung)
- Erfassungsbogen über Angaben zu Amtshandlungen laut den Angaben der Verwaltung



8. Gebührenkalkulation für öffentliche Leistungen

2020



8.1 Ermittlung der Personalkosten

Ermittlung der Personalkosten												
Mitarbeiter- / Beschäftigungs- verhältnis	I Wochenarbeitszeit			IV Personalkosten (Anteil)	V Anzahl Nutzer	VI Betrag	VII Gemeinkostenzuschlag			X Gesamtkosten	XI Jahres- arbeitszeit	XII Kosten pro Stunde
	volle Stelle	indivi- duell	Anteil	2019	Betrag	Personalkosten "volle Stelle"	Zuschlag	Betrag				
			II / I	Mittlg. It. Verw.	9.570 / V	(IV / III) * 100 %		VIII * VII	IV + VI + IX			
01 Beamte(r)	41,00 h	41,00 h	100,00 %	97.182,55 €	1	9.570,00 €	97.182,55 €	10 %	9.718,26 €	116.470,81 €	1.656,81 h	70,30 €/h
02 Beschäftigte(r)	39,00 h	39,00 h	100,00 %	52.683,29 €	1	9.570,00 €	52.683,29 €	20 %	10.536,66 €	72.789,95 €	1.575,99 h	46,19 €/h
03 Beschäftigte(r)	39,00 h	27,30 h	70,00 %	37.030,43 €	1	9.570,00 €	52.900,61 €	20 %	10.580,12 €	57.180,55 €	1.103,19 h	51,83 €/h

Personalkosten

Die Brutto-Personalkosten wurden uns von der Verwaltung mitgeteilt.

Sachkosten

Bei Büroarbeitsplätzen setzen sich die Sachkosten aus der Pauschale für Raum-, Geschäfts- und Telekommunikationskosten (5.970 €) und der Pauschale für IT-Kosten (3.600 €) zusammen. Bei Nutzung des Arbeitsplatzes von mehreren Stelleninhabern, werden die Sachkosten dementsprechend geteilt. Bei Nicht-Büroarbeitsplätzen empfiehlt das Kalkulationsmodell der BWGZ 4/2008 einen Zuschlag von 10 % auf die tatsächlichen Bruttopersonalkosten (ohne Hochrechnung auf volle Stelle).

Gemeinkostenzuschlag

Der Gemeinkostenzuschlag setzt sich aus 10 % verwaltungsweiten und 10 % amtsbezogenen Gemeinkosten zusammen und berechnet sich aus den vollen Brutto-Personalkosten. In den Fällen, in denen auch von **Amtsleitern** gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen erbracht werden, dürfte es nicht sinnvoll sein, für Amtsleiter auch den Zuschlagsanteil für die amtsinternen Gemeinkosten anzuwenden. Daher wird dem Vorschlag in BWGZ 4/2008 gefolgt und in solchen Fällen nur ein Gemeinkostenzuschlag von 10 % angesetzt. Gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen, die der **Bürgermeister** erbringt, ist weder der amtsinterne noch der verwaltungsweite Zuschlagsanteil der Gemeinkosten anzusetzen. Daher wird in solchen Fällen kein Gemeinkostenzuschlag angesetzt.



8.2 Durchschnittliche Jahresarbeitszeit eines Mitarbeiters

Ermittlung der jährlichen Nettoarbeitstage	
Tage je Jahr	365,00 Tage
abzüglich Samstage / Sonntage	-105,00 Tage
Feiertage (die nicht auf ein Wochenende fallen)*	-10,00 Tage
ergibt Bruttoarbeitstage	250,00 Tage
abzüglich Erholungsurlaub / Zusatzurlaub	-33,23 Tage
Krankheitsausfälle/Kurmaßnahmen/Sonderurlaub	-14,72 Tage
ergibt Nettoarbeitstage	202,05 Tage

Ermittlung der Jahresarbeitszeit	
wöchentliche Arbeitszeit	39,00 h
ergibt tägliche Arbeitszeit in Stunden	7,80 h
Nettoarbeitstage * tägl. Arbeitszeit ergibt Jahresarbeitszeit in Stunden	1.575,99 h
wöchentliche Arbeitszeit	41,00 h
ergibt tägliche Arbeitszeit in Stunden	8,20 h
Nettoarbeitstage * tägl. Arbeitszeit ergibt Jahresarbeitszeit in Stunden	1.656,81 h

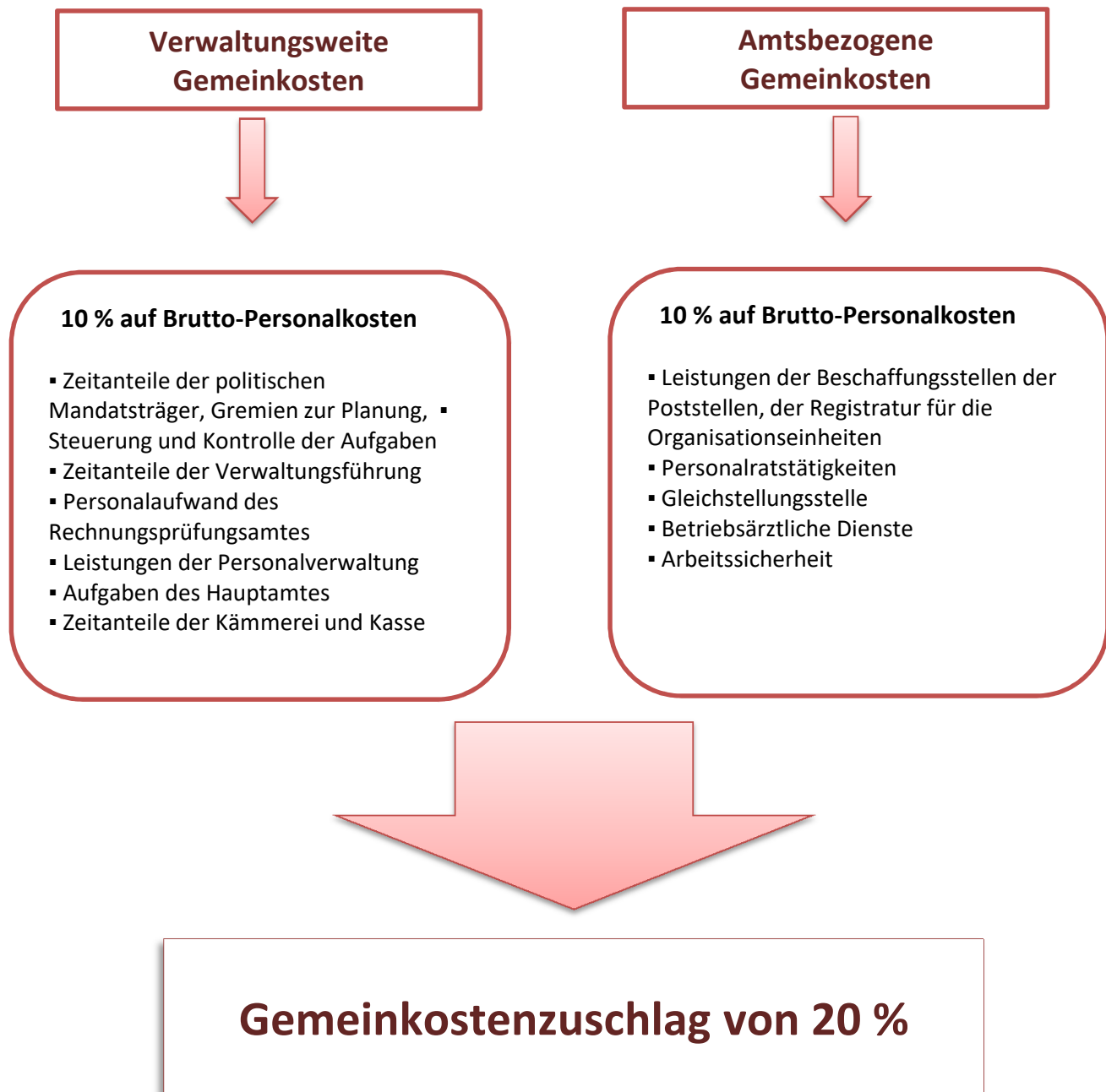
* Feiertage 2018 (die nicht auf ein Wochenende fallen)			
14. Apr	Karfreitag	15. Jun	Fronleichnam
17. Apr	Ostermontag	03. Okt	Tag der Deutschen Einheit
01. Mai	Tag der Arbeit	31. Okt	Reformationstag
25. Mai	Christi Himmelfahrt	25. Dez	1. Weihnachtsfeiertag
05. Jun	Pfingstmontag	26. Dez	2. Weihnachtsfeiertag

8.3 Ermittlung der Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes*

Ermittlung der Sachkosten für Büroarbeitsplätze		
Nr.	Kostenart	Euro
1	Raumkosten	
1.1	Mietkosten - kalkulatorisch, Vergleichsmieten oder angemietete Objekte	1.184,00 €
1.2	Mietnebenkosten wie Wasser-, Abwassergebühren, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Strom, Heizung, Gebäudeversicherungen, Instandhaltung	1.080,00 €
1.3	Reinigungskosten	770,00 €
1.4	Hausmeisterkosten	340,00 €
1.5	Registrier- und Archivkosten gesamt	590,00 €
	I. Raumkosten gesamt	3.964,00 €
2	Büroausstattung	
2.1	Einrichtungsgegenstände, Bürogeräte	198,00 €
	II. Büroausstattung gesamt	198,00 €
3	Geschäftskosten	
3.1	Reisekosten, Dienstwagen	285,00 €
3.2	Zeitschriften und Literatur	350,00 €
3.3	Büromaterial	335,00 €
3.4	Kopierkosten	210,00 €
3.5	Porto, Telekommunikation	298,00 €
3.6	Fortbildungskosten	330,00 €
	III. Geschäftskosten gesamt	1.808,00 €
	IV. Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes gesamt (I + II + III)	5.970,00 €
4	V. IT-Kosten	3.600,00 €
	Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes gesamt (IV + V)	9.570,00 €

* vgl. Götz, M./ Schnitzenbaumer, F. (2013): Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst. Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband - Geschäftsbericht 2013.

8.4 Ermittlung des Gemeinkostenzuschlags*



* Götz, M./ Schnitzenbaumer, F.: „Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst“. Bayerischer kommunaler Prüfungsverband - Geschäftsbericht 2013, S. 46

8.5 Ermittlung der Gebühren für öffentliche Leistungen

I. Allgemeine Verwaltungsgebühren

1. **Allgemeine Verwaltungsgebühr**

2. **Anträge**
 - 2.1 Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist
 - 2.2 Ablehnung eines Antrages usw.
Bei Unzuständigkeit gebührenfrei
 - 2.3 Zurücknahme eines Antrags

3. **Befreiung**
(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter	II Stunden- satzdurchschnitt aller MA	III Mitarbeiteranteil		V Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV
		Mittlg. It. Verw.	II * III	
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				17,57 €

4. **Rechtsbehelfe** (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung usw.)
 - 4.1 Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil		V Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV
		Mittlg. It. Verw.	II * III	
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				17,57 €

- 4.2 Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde

Kostendeckender Gebührensatz	1/2 der Gebühr nach 4.1
-------------------------------------	--------------------------------

Anmerkung: Die Gebührentatbestände 1. - 4. finden nur Anwendung, wenn in den folgenden Gebührentatbeständen nichts Abweichendes bestimmt wird.



5. Beglaubigungen

5.1 Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln

Gilt nicht für öffentliche Beglaubigung.

Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III		V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	8 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					6,16 €

5.2 Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite

Gilt nicht für öffentliche Beglaubigung.

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III		V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	2,5 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					1,92 €

6. Bestätigungen

6.1 Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder schriftlichen Schriftstücken mit der Urschrift je Seite

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III		V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	6 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					4,62 €

Gebührenfrei: Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftsteuerrechts ausstellt (Spendenbescheinigung)

7. Anfertigung von Kopien

7.1 DIN A 4 - schwarzweiß

7.2 DIN A 3 - schwarzweiß

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III		V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	2 min
Grundgebühr (V / 60 * VI)					1,847 €
zuzüglich Druckkosten (lt. Wartungsvertrag)					0,006 €
zuzüglich Papierkosten					0,005 €
Kostendeckender Gebührensatz DIN A4 (für die erste Seite)					1,859 €



Grundgebühr (V / 60 * VI)	1,847 €
zuzüglich Druckkosten (lt. Wartungsvertrag * 2)	0,013 €
zuzüglich Papierkosten	0,058 €
Kostendeckender Gebührensatz DIN A3 (für die erste Seite)	1,918 €

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittig. lt. Verw.
		Mittig. lt. Verw.	II * III		Mittig. lt. Verw.
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	0,60 min

Grundgebühr (V / 60 * VI)	0,462 €
zuzüglich Druckkosten (lt. Wartungsvertrag)	0,006 €
zuzüglich Papierkosten	0,005 €
Kostendeckender Gebührensatz DIN A4 (für jede weitere Seite)	0,474 €

Grundgebühr (V / 60 * VI)	0,462 €
zuzüglich Druckkosten (lt. Wartungsvertrag * 2)	0,013 €
zuzüglich Papierkosten	0,058 €
Kostendeckender Gebührensatz DIN A3 (für jede weitere Seite)	0,533 €

7.3 DIN A 4 - Farbe

7.4 DIN A 3 - Farbe

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittig. lt. Verw.
		Mittig. lt. Verw.	II * III		Mittig. lt. Verw.
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	2,75 min

Grundgebühr (V / 60 * VI)	2,117 €
zuzüglich Druckkosten (lt. Wartungsvertrag)	0,104 €
zuzüglich Papierkosten	0,010 €
Kostendeckender Gebührensatz DIN A4 (für die erste Seite)	2,231 €

Grundgebühr (V / 60 * VI)	2,117 €
zuzüglich Druckkosten (lt. Wartungsvertrag * 2)	0,209 €
zuzüglich Papierkosten	0,100 €
Kostendeckender Gebührensatz DIN A3 (für die erste Seite)	2,425 €



Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	0,75 min

Grundgebühr (V / 60 * VI)	0,577 €
zuzüglich Druckkosten (It. Wartungsvertrag)	0,038 €
zuzüglich Papierkosten	0,005 €
Kostendeckender Gebührensatz DIN A4 (für jede weitere Seite)	0,621 €

Grundgebühr (V / 60 * VI)	0,577 €
zuzüglich Druckkosten (It. Wartungsvertrag * 2)	0,076 €
zuzüglich Papierkosten	0,058 €
Kostendeckender Gebührensatz DIN A3 (für jede weitere Seite)	0,711 €

8. Anliegerbeitragsbescheinigung

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satzdurchschnitt aller MA	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				17,57 €

9. Bauordnungsrecht

9.1 Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h
VI	Mittlere Bearbeitungszeit (Mittlg. It. Verw.)			40 Min.
VII	Kosten pro Fall (V / 60 * VI)			46,87 €
VIII	Anzahl der Fälle (Mittlg. It. Verw.)			3
IX	Gesamtkosten (VII * VIII)			140,60 €
X	Summe Werteinheiten (Mittlg. It. Verw.)			848.400,00 €
Kostendeckender Gebührensatz in Promille der Werteinheiten (IX / X) * 1000				0,166 ‰

9.2 Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satzdurchschnitt aller MA	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				17,57 €



9.3 Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisvergabeverfahren

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittig. It. Verw.
		Mittig. It. Verw.	II * III		
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h	15 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					17,57 €
zuzüglich Zustellungsgebühr					4,11 €
Summe					21,68 €

9.4 Bearbeitung einer Baulast - Übernahmeerklärung (inkl. Eintragung ins Baulastenverzeichnis)

9.5 Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und Flurstück)

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satzdurchschnitt aller MA	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV
		Mittig. It. Verw.	II * III	
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				17,57 €

10. Bestattungsrecht

10.1 Ausstellung eines Leichenpasses

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittig. It. Verw.
		Mittig. It. Verw.	II * III		
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	20 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					15,40 €

10.2 Ausstellung einer Urnenanforderung

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittig. It. Verw.
		Mittig. It. Verw.	II * III		
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	15 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					11,55 €

11. Standesamt

11.1 Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren, je Person

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittig. It. Verw.
		Mittig. It. Verw.	II * III		
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	20 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					15,40 €



12. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- 12.1 Erteilung von Platzverweisen
- 12.2 Aufgaben nach PolVOgH (Maßnahmen gem. der örtlichen Polizeiverordnung gefährliche Hunde)

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satzdurchschnitt aller MA	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittig. It. Verw.	II * III	Summe IV
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				17,57 €

13. Feiertagsrecht

- 13.1 Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes
- 13.2 Befreiung vom Tanzverbot an Sonn- und Feiertage

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satzdurchschnitt aller MA	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittig. It. Verw.	II * III	Summe IV
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				17,57 €

14. Ladenöffnungsgesetz

- 14.1 Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satzdurchschnitt aller MA	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittig. It. Verw.	II * III	Summe IV
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				17,57 €

15. Meldewesen

- 15.1 Auskünfte aus dem Melderegister
 - 15.1.1 Einfache Auskunft

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittig. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittig. It. Verw.
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	10 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					7,70 €



15.1.2 Erweiterte Auskunft

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	10 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					7,70 €

15.1.3 Automatisierte Melderegisterauskunft über das Meldeportal

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	2 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					1,54 €
zuzüglich Gemeinkosten (Mittlg. It. Verw.)					5,00 €
Summe					6,54 €

15.1.4 Gruppenauskunft

jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt

Sofern für Gruppenauskünfte oder Datenvermittlungen Kosten Dritter (z. B. Rechenzentrum) anfallen, werden diese zusätzlich berechnet.

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	10 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					7,70 €

15.2 Datenübermittlungen

15.2.1 Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung zur Bürgermeistwahl

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	20 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					15,40 €

15.3 Meldebescheinigung

15.3.1 Einfache Meldebescheinigung

Werden mehrere gleich lautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	5 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					3,85 €



15.3.2 Erweiterte Meldebescheinigung

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	5 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					3,85 €

15.4 Ablehnung einer Auskunftssperre

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				11,55 €

15.5 Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				11,55 €

16. Straßenrechtliche Sondernutzung

16.1 Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h	60 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					70,30 €

17. Gewerbeswesen

17.1 Erteilung einer Empfangsbescheinigung

17.1.1 Gewerbeanmeldung

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	20 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					15,40 €



17.1.2 Gewerbeummeldung

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	20 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					15,40 €

17.1.3 Gewerbeabmeldung

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	10 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					7,70 €

17.2 Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	5 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					3,85 €

18. Spielgeräte

18.1 Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				17,57 €
Grundgebühr				17,57 € / ZE
zzgl. je Spielgerät				100,00 €

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird neben dem Mindestaufwand der Verwaltung der wirtschaftliche Vorteil des Gebührenschuldners berücksichtigt.

18.2 Geeignetheitsbestätigung des Aufstellungsortes für Spielgeräte

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				17,57 €



19. Gaststättenrecht

19.1 Gestattungen bis zu 4 Tagen

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III		V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. lt. Verw.
		Mittlg. lt. Verw.	II * III		
03	51,83 €/h	100,00 %	51,83 €/h	51,83 €/h	15 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					12,96 €

19.2 Zulassung von Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe/Veranstalter

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III		V
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV
		Mittlg. lt. Verw.	II * III	
03	51,83 €/h	100,00 %	51,83 €/h	51,83 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				12,96 €

19.3 Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III		V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. lt. Verw.
		Mittlg. lt. Verw.	II * III		
03	51,83 €/h	100,00 %	51,83 €/h	51,83 €/h	10 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					8,64 €

20. Fischerei

20.1 Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen

Zusätzlich ist für jedes Jahr eine Fischereiabgabe in Höhe von 8 Euro zu zahlen. Diese Abgabe gilt nicht für den Jugendfischereischein.

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III		V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. lt. Verw.
		Mittlg. lt. Verw.	II * III		
02	46,19 €/h	100,00 %	46,19 €/h	46,19 €/h	15 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					11,55 €



21. Sprengstoffrecht

21.1 Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinfeuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III		V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittig. It. Verw.
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h	30 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					35,15 €

22. Umweltinformationen

22.1 Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				17,57 €

23. Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)

Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.

23.1 Bearbeitung von Auskunftersuchen

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV
01	70,30 €/h	100,00 %	70,30 €/h	70,30 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				17,57 €



9. Verwaltungsgebührenverzeichnis

Ldf. Nr.	Amtshandlung	Gebührenobergrenze	Gebührenvorschlag lt. Verwaltung	bisherige Gebühr lt. Satzung vom 01.01.2002
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	1,50 € bis 2.500,00 €
2.	Anträge			
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	1,50 € bis 100,00 €
2.2	Ablehnung eines Antrages usw.	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	1/10 bis voll Gebühr, mind. 1,50 €
2.3	Zurücknahme eines Antrags	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mind. 1,50 €
3.	Befreiung	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	2,50 € bis 500,00 €
4.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung usw.)			
4.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	5,00 € bis 500,00 €
4.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde	1/2 der Gebühr nach 4.1	1/2 der Gebühr nach 4.1	1/10 bis 1/2 der Gebühr, mind. 1,50 €
5.	Beglaubigungen			
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	6,16 € / Vorgang	6,00 € / Vorgang	1,50 € bis 125,00 €
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	1,92 € / Vorgang	1,50 € / Vorgang	0,50 € bis 5,00 €, mind. 1,50 €
6.	Bestätigungen			
6.1	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder schriftlichen Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	4,62 € / Vorgang	4,50 € / Vorgang	
7.	Anfertigung von Kopien			
7.1	DIN A 4 - schwarzweiß (für die erste Seite)	1,86 €	1,30 €	DIN A 4: 0,50 €
	DIN A 4 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,47 €	0,30 €	DIN A 3: 1,00 €
7.2	DIN A 3 - schwarzweiß (für die erste Seite)	1,92 €	1,50 €	
	DIN A 3 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,53 €	0,40 €	
7.3	DIN A 4 - Farbe (für die erste Seite)	2,23 €	1,50 €	
	DIN A 4 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,62 €	0,50 €	
7.4	DIN A 3 - Farbe (für die erste Seite)	2,43 €	2,00 €	
	DIN A 3 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,71 €	0,50 €	
8.	Anliegerbeitragsbescheinigung	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	
9.	Bauordnungsrecht			
9.1	Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren	0,166 ‰	0,166 ‰	bei kleineren Bauvorhaben: 50,00 €, bei allen übrigen Bauvorhaben: 100,00 €
9.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	bei kleineren Bauvorhaben: 50,00 €, bei allen übrigen Bauvorhaben: 100,00 €
9.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren	21,68 € / Angrenzer	21,50 € / Angrenzer	5,00 € je zu benachrichtigenn Angrenzer, mind. 25,00 €
9.4	Bearbeitung einer Baulast - Übernahmemeerkklärung (inkl. Eintragung ins Baulastenverzeichnis)	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	
9.5	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und Flurstück)	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	
10.	Bestattungsrecht			
10.1	Ausstellung eines Leichenpasses	15,40 € / Vorgang	15,00 € / Vorgang	10,00 €
10.2	Ausstellung einer Urnenanforderung	11,55 € / Vorgang	11,50 € / Vorgang	



Ldf. Nr.	Amtshandlung	Gebühreobergrenze	Gebührenvorschlag lt. Verwaltung	bisherige Gebühr lt. Satzung vom 01.01.2002
11.	Standesamt			
11.1	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren, je Person	15,40 € / Vorgang	15,00 € / Vorgang	10,00 €
12.	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
12.1	Erteilung von Platzverweisen	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	
12.2	Aufgaben nach PolVOgH (Maßnahmen gem. der örtlichen Polizeiverordnung gefährliche Hunde)	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	
13.	Feiertagsrecht			
13.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	10,00 € bis 50,00 €
13.2	Befreiung vom Tanzverbot an Sonn- und Feiertage	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	25,00 € bis 100,00 € / 50,00 € bis 200,00 €
14.	Ladenöffnungsgesetz			
14.1	Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	
15.	Meldewesen			
15.1	Auskünfte aus dem Melderegister			
15.1.1	Einfache Auskunft	7,70 € / Vorgang	7,50 € / Vorgang	5,00 € bei Nachforderung der Gebühr: 7,50 €
15.1.2	Erweiterte Auskunft	7,70 € / Vorgang	7,50 € / Vorgang	10,00 € bei Nachforderung der Gebühr: 12,50 €
15.1.3	Automatisierte Melderegisterauskunft über das Meldeportal	6,54 € / Vorgang	6,50 € / Vorgang	
15.2	Datenübermittlungen			
15.2.1	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung zur Bürgermeistwahl	15,40 € / Vorgang	15,00 € / Vorgang	15,00 €
15.3	Meldebescheinigung			
15.3.1	Einfache Meldebescheinigung	3,85 € / Vorgang	3,50 € / Vorgang	5,00 €
15.3.2	Erweiterte Meldebescheinigung	3,85 € / Vorgang	3,50 € / Vorgang	5,00 €
15.4	Ablehnung einer Auskunftssperre	11,55 € / ZE	11,50 € / ZE	
15.5	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	11,55 € / ZE	11,50 € / ZE	2,50 € bis 500,00 €
	<i>gebührenfrei sind:</i>			
	<i>- Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland</i>			
	<i>- die Eintragung einer Auskunftssperre</i>			
	<i>- die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung</i>			
	<i>- die Auskunft an den Betroffenen</i>			
	<i>- die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters</i>			
	<i>- die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte</i>			
	<i>- die Einrichtung von Übermittlungssperren</i>			
	<i>- Verlustanzeige Pass oder Personalausweis</i>			
16.	Straßenrechtliche Sondernutzung			
16.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	70,30 € / Vorgang	70,00 € / Vorgang	10,00 € bis 250,00 €
17.	Gewerbewesen			
17.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung			
17.1.1	Gewerbeanmeldung	15,40 € / Vorgang	15,00 € / Vorgang	
17.1.2	Gewerbeummeldung	15,40 € / Vorgang	15,00 € / Vorgang	
17.1.3	Gewerbeabmeldung	7,70 € / Vorgang	7,50 € / Vorgang	
17.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbeakte	3,85 € / Vorgang	3,50 € / Vorgang	



Ldf. Nr.	Amtshandlung	Gebührenobergrenze	Gebührensanschlag lt. Verwaltung	bisherige Gebühr lt. Satzung vom 01.01.2002
18.	Spielgeräte			
18.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit zzgl. je Spielgerät	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	
18.2	Geeignetheitsbestätigung des Aufstellungsortes für Spielgeräte	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	
19.	Gaststättenrecht			
19.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen	12,96 € / ZE	12,50 € / ZE	
19.2	Zulassung von Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe/Veranstalter	12,96 € / ZE	12,50 € / ZE	
19.3	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	8,64 € / Vorgang	8,50 € / Vorgang	je Stunde: 15,00 €
20.	Fischerei			
20.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen	11,55 € / Vorgang	11,50 € / Vorgang	
	Zusätzlich ist für jedes Jahr eine Fischereiabgabe in Höhe von 8 Euro zu zahlen. Diese Abgabe gilt nicht für den Jugendfischereischein.			
21.	Sprengstoffrecht			
21.1	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinfuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester	35,15 € / Vorgang	35,00 € / Vorgang	
22.	Umweltinformationen			
22.1	Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	
23.	Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)			
23.1	Bearbeitung von Auskunftersuchen	17,57 € / ZE	17,50 € / ZE	

